

Niederschrift

über die 11. Sitzung des Kreistages am 13.09.2022

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Pusch, Stephan, Landrat

Kreistagsmitglieder:

Baczyk, Frank
Baltes, Bastian
Bonitz, Karin
Dahlmanns, Erwin
Dederichs, Hans-Josef
Derichs, Ralf
Eßer, Herbert
Frings, Heinrich-Josef
Gassen, Guido (ab TOP 3)
Holländer, Marcell
Horst, Ulrich
Jabusch-Pergens, Stephanie
Jansen, Franz-Michael
Jansen, Thomas
Kehren, Hanno, Dr.
Kleinjans, Heinz-Gerd
Kurth, Waltraud
Leonards-Schippers, Christiane, Dr.
Lux, Monika
Peters, Willi
Quirnbach, Guido
Reh, Andrea
Rütten, Wilhelm
Schiefer, Roland, Dr.
Schlößer, Harald

Schmitz, Ferdinand, Dr.
Schmitz, Josef
Schreinemacher, Walter Leo
Schulze, Dirk
Seidl, Ruth, Dr.
Sonnenschein, Frank
Sonntag, Ullrich
Spennath, Jürgen
Stolz, David
Tabakman, Igor
Thelen, Friedhelm
Thelen, Josef
Tillmanns, Sofia
van den Dolder, Jörg
Vergossen, Heinz Theo
Voßenkaul, Brigitte

Von der Verwaltung:

Goertz, Daniel
Lind, Reinhold
Maurer, Sonja, Dr.
Montforts, Anja
Nobis, Stefan
Schneider, Philipp, Allgemeiner Vertreter
Stassen, Frank

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Cassel, Thomas
Grübener, Sabrina, Dr.
Kuck, Joey
Lenzen, Stefan
Maibaum, Franz
Moll, Dietmar
Röhrich, Karl-Heinz
Schwinkendorf, Jutta
Spinrath, Norbert
Steinhage, Wolfram
Stelten, Anna
Wagner, Klaus, Dr.
Wilms, Achim

Anfang: 18:00 Uhr
Ende: 18:19 Uhr

Der Kreistag versammelt sich heute im Großen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Neubesetzung des Beirates bei der Justizvollzugsanstalt Heinsberg
2. Befreiung von der Erstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2021
3. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG;
hier: Liquidation der NEW b_gas Eicken GmbH
4. Erweiterung der Pflegeeinrichtung Casa 2 wohnen & pflegen
5. Genehmigung der Eilentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO NRW zur Stellungnahme des Kreises Heinsberg zur Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln
6. Weitere Umsetzung von Maßnahmen des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes des Kreises Heinsberg und Anschlussförderung des Klimaschutzmanagements des Kreises Heinsberg
7. Einrichtung einer Koordinierungsstelle für systemische Schulbegleitung
8. Bericht der Verwaltung
9. Anfrage der FDP-Fraktion gem. § 12 GeschO betr. "Mehr Teilhalbe ermöglichen!"

Nichtöffentliche Sitzung:

10. Genehmigung einer Dienstreise
11. Grunderwerb zur Umsetzung der Schulentwicklungsplanung
12. Bauernhofprojekt Janusz-Korczak-Schule – Trägerwechsel und Maßnahmenfortsetzung
13. Mittelbare Beteiligung an der enwor - energie & wasser vor Ort GmbH (enwor)
Änderung des Gesellschaftsvertrages
14. Bericht der Verwaltung
15. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt Landrat Pusch die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Neubesetzung des Beirates bei der Justizvollzugsanstalt Heinsberg

Beratungsfolge:	
30.08.2022	Kreisausschuss
13.09.2022	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Gemäß einer Allgemeinverfügung des Justizministeriums des Landes NRW entspricht die Amtsdauer der Beiräte bei den Justizvollzugsanstalten der Wahlperiode des Landtages. Aufgrund der am 15.05.2022 erfolgten Neuwahl ist der Beirat der JVA Heinsberg neu zu besetzen.

Der Leiter der Justizvollzugsanstalt Heinsberg bittet mit Schreiben vom 03.06.2022 um Vorschläge des Kreistages zur Besetzung des Beirates. Der Beirat besteht aus acht Personen.

Mitglieder des Beirates sollen Personen sein, die Verständnis für die Aufgaben und Ziele des Strafvollzugs haben und bereit sind, bei der Eingliederung entlassener Gefangener mitzuarbeiten. Es ist anzustreben, dass dem Beirat ein Mitglied des Landtags und je ein/e Vertreter/in einer Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisation sowie eine in der Sozialarbeit tätige Person angehören.

Seitens der Vereinigung der Unternehmerverbände wurde Herr Ralf Bruns, Theaterstraße 55, 52062 Aachen und seitens des DGB als Arbeitnehmerorganisation Herr Heino Hamel, Neustraße 7, 52525 Heinsberg, vorgeschlagen.

Aktuell gehören dem Beirat folgende Personen an:

Bruns, Ralf (Unternehmerverband)
Hamel, Heino (Arbeitnehmerorganisation)
Schnelle, Thomas (Mitglied des Landtages)
Krummen, Arnd
Tillmanns, Sofia
Kleinjans, Heinz-Gerd
Jabusch-Pergens, Stephanie
Simons, Heike

Die Fraktionen wurden mit Schreiben vom 14.06.2022 gebeten, Besetzungsvorschläge für den Beirat der JVA Heinsberg zu unterbreiten.

Seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde Sofia Tillmanns am 24.06.2022 vorgeschlagen. Die CDU-Fraktion hat am 03.08.2022 Monika Lux, Heinz-Gerd Kleinjans, Arnd Krummen sowie als Mitglied des Landtages Thomas Schnelle vorgeschlagen. Landrat Pusch teilt in der Sitzung des Kreisausschusses mit, dass die SPD-Fraktion in Ergänzung der bisherigen Wahlvorschläge als Mitglied im Beirat der JVA Heinsberg am 24.08.2022 Frau Heike Simons vorgeschlagen hat.

Im Endergebnis liegt nun folgender Besetzungsvorschlag vor:

Bruns, Ralf (Unternehmerverband)
Hamel, Heino (Arbeitnehmerorganisation)
Schnelle, Thomas (Mitglied des Landtages)
Krummen, Arnd
Kleinjans, Heinz-Gerd
Lux, Monika
Tillmanns, Sofia
Simons, Heike

Beschlussvorschlag:

Der vorgeschlagenen Gremienbesetzung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Befreiung von der Erstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2021

Beratungsfolge:	
11.08.2022	Finanzausschuss
30.08.2022	Kreisausschuss
13.09.2022	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	10.
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Im Jahr 2005 hat der nordrhein-westfälische Gesetzgeber mit dem Gesetz für ein Neues Kommunales Finanzmanagement (NKFG) das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen grundlegend reformiert. Unter anderem wurden die Städte, Gemeinden und Umlageverbände in § 116 GO NRW a. F. verpflichtet, erstmals zum 31.12.2010 Gesamtabchlüsse aufzustellen.

Die Erfahrungen vieler Kommunen mit diesem neuen Instrument haben allerdings gezeigt, dass die hohen Erwartungen nur zum Teil erfüllt werden bzw. der damit verbundene Aufwand in keinem angemessenen Verhältnis zu den zusätzlich gewonnenen Erkenntnissen steht.

Am 01.01.2019 ist das zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (2. NKFWG NRW) in Kraft getreten. Im 2. NKFWG RW ist u. a. neu die Möglichkeit einer Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses eingefügt worden ([§ 116a GO NRW](#)). Dieser Befreiungstatbestand wurde erstmals auf den Gesamtabschluss 2019 angewendet.

Nach Absatz 1 dieser Vorschrift ist der Kreis Heinsberg „von der Pflicht zur Erstellung eines Gesamtabchlusses und eines Gesamtberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der nachstehenden Merkmale zutreffen:

1. die Bilanzsummen in den Bilanzen der Gemeinde und der einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche nach [§ 116 GO NRW Abs. 3](#) übersteigen insgesamt nicht mehr als 1,5 Mrd. Euro,
2. die der Gemeinde zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde aus,

3. *die der Gemeinde zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen insgesamt weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde aus.“*

zu Ziffer 1: Die Bilanzsummen belaufen sich wie folgt:

Bilanzsumme des Kreises,
der Rettungsdienst für den Kreis Heinsberg gGmbH,
der Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH und
des Konzerns Kreiswerke Heinsberg GmbH insgesamt für

2019: 511.338.037 €,
2020: 525.019.711 €.

Das Merkmal zu Ziffer 1 ist nach alledem für den Kreis Heinsberg zutreffend, da die Werte unter der Grenze von 1,5 Mrd. Euro liegen.

zu Ziffer 2:

Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen der Ergebnisrechnung des Kreises für

2019: 63.172.103 € zu 339.772.014 € = 18,57 %,
2020: 71.063.587 € zu 373.582.059 € = 19,02 %.

Das Merkmal zu Ziffer 2 (<50 %) ist aktuell für den Kreis Heinsberg auch zutreffend.

zu Ziffer 3:

Bilanzsumme aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche im Verhältnis zu der Bilanzsumme des Kreises für

2019: 99.074.002 € zu 412.264.035 € = 23,98 %,
2020: 89.739.057 € zu 435.278.633 € = 20,62 %.

Das Merkmal zu Ziffer 3 (<50 %) ist aktuell für den Kreis Heinsberg ebenfalls zutreffend.

Für die Verzichtserklärung 2021 sind gemäß § 116 a Abs. 1 GO NRW grundsätzlich die Werte des Jahres 2021 und 2020 heranzuziehen. Da zum Zeitpunkt der Erstellung der Berechnung der Jahresabschluss 2021 des Kreises Heinsberg noch nicht vorliegt, wurden die vorliegenden Werte aus den Jahren 2019 und 2020 herangezogen, da davon ausgegangen wird, dass sich die Werte innerhalb der letzten 2 Jahre nicht in erheblichem Umfang verändert haben.

Sobald sämtliche Jahresabschlüsse 2021 vorliegen, wird die Verwaltung eine Neuberechnung vornehmen und in entsprechender Weise berichten.

Aufgrund der nun vorliegenden Zahlen für das Haushaltsjahr 2020 haben sich die Annahmen zur letztjährigen Verzichtserklärung für das Jahr 2020 insgesamt bestätigt.

Die Voraussetzungen für eine Gesamtabschlussbefreiung für das Haushaltsjahr 2021 liegen nach alledem ebenfalls vor, da alle drei Kriterien **eindeutig** erfüllt werden.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses 2021 hat der Kreistag innerhalb der gemäß § 116 a Abs. 2 GO NRW zu entscheiden (bis zum 30.09.2022). Die Entscheidung des Kreistages ist der Bezirksregierung Köln mit der Anzeige des durch den Kreistag festgestellten Jahresabschlusses 2021 vorzulegen.

Sofern der Kreis von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Gesamtabschlusses Gebrauch macht, ist ein (erweiterter) Beteiligungsbericht gemäß [§ 117 GO NRW](#) zu erstellen, über den der Kreistag in öffentlicher Sitzung zu beschließen hat.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Befreiung von der Erstellung des Gesamtabschlusses weiterhin zu begrüßen.

Beschlussvorschlag:

Auf die Erstellung des Gesamtabschlusses für das Jahr 2021 wird vorbehaltlich des Zutreffens von mindestens 2 der 3 in § 116 a Abs. 1 GO NRW aufgeführten Merkmale für das Haushaltsjahr 2021 verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG;
hier: Liquidation der NEW b_gas Eicken GmbH

Beratungsfolge:	
30.08.2022	Kreisausschuss
13.09.2022	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	1.
--------------------------	----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Durch die Einbindung der Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH) in das NEW Holding-Modell zum 01.01.2015 sind die Gesellschafter der KWH (Kreis Heinsberg, kreisangehörige Kommunen des Kreises Heinsberg und die Gemeinde Niederkrüchten aus dem Kreis Viersen) an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Die KWH ist nach aktuellem Beitritt der Stadtentwicklungsgesellschaft Grevenbroich GmbH zu 15,57 % an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Diese Holding wiederum hält 57,5 % an der NEW AG.

Somit ergeben sich für die KWH-Gesellschafter die folgenden prozentualen mittelbaren Beteiligungen an der NEW AG:

Kreis Heinsberg	rd. 4,50 %
Stadt Geilenkirchen	rd. 0,83 %
Stadt Übach-Palenberg	rd. 0,76 %
Stadt Hückelhoven	rd. 0,69 %
Stadt Wassenberg	rd. 0,45 %
Stadt Heinsberg	rd. 0,38 %
Stadt Erkelenz	rd. 0,37 %
Gemeinde Gangelt	rd. 0,32 %
Gemeinde Selfkant	rd. 0,27 %
Gemeinde Waldfeucht	rd. 0,27 %
Stadt Wegberg	rd. 0,09 %
Gemeinde Niederkrüchten	rd. 0,02 %
zusammen	<u>rd. 8,95 %</u>

Trotz dieser eher geringfügigen Beteiligungen der einzelnen Gesellschafter ergeben sich hieraus weitere Konsequenzen, u.a. bei der Liquidation einer Tochtergesellschaft der NEW AG.

Nach den kommunalrechtlichen Vorschriften bedarf es hierzu entsprechender Beschlüsse der Räte bzw. des Kreistages, wie aus [§ 41 der Gemeindeordnung NRW \(GO NRW\)](#) und [§ 26 der Kreisordnung NRW \(KrO NRW\)](#) folgt.

Begründung:

Die NEW b_gas Eicken GmbH ist eine 100%ige, nicht organschaftlich verbundene Tochtergesellschaft der NEW AG. Sie hat im Februar 2021 ihr Sachanlagevermögen (Biogasanlage und Block-Heizkraftwerk) und ihre Vorräte veräußert, ist seitdem ohne Geschäftsbetrieb und soll deswegen nunmehr liquidiert werden. In ihrer Handelsbilanz zum 31.12.2020 hat sie im Hinblick auf den realisierten Veräußerungspreis aus dem Verkauf des Sachanlagevermögens und der Vorräte ihr Betriebsvermögen außerplanmäßig abgeschrieben.

Zum 31.12.2021 verfügt die NEW b_gas Eicken GmbH über ein nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von ca. 2,7 Mio. € und Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der NEW AG in Höhe von ca. 2,7 Mio. €. In der Bilanz der NEW AG sind die Darlehensforderungen zu 100 % wertberichtigt.

Da ein neuer Geschäftsbetrieb nicht in Betracht kommt, wird aus steuerlicher Sicht die Liquidation der NEW b_gas Eicken GmbH ohne ausdrücklichen Forderungsverzicht empfohlen. Die Liquidation hat im Vergleich zur Verschmelzung weder auf Ebene der NEW AG noch auf Ebene der NEW b_gas Eicken nachteilige steuerliche Folgen.

Gemäß [§ 108 Abs. 6 lit b GO NRW](#) i. V. m. [§ 53 Abs. 1 KrO NRW](#) bedarf es hierzu der vorherigen Zustimmung des Kreistages. Die Entscheidung des Kreistages steht unter dem Vorbehalt, dass das Anzeigeverfahren gemäß [§ 115 Abs. 1 GO NRW](#) i. V. m. § 53 Abs. 1 KrO NRW bei der Aufsichtsbehörde ohne Beanstandungen abgeschlossen wird.

Beschlussvorschlag:

1. Der Liquidation der NEW b_gas Eicken GmbH wird zugestimmt.
2. Die Gremienvertreter der NEW Kommunalholding GmbH und der NEW AG werden ermächtigt, in den jeweiligen Gremien die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Erweiterung der Pflegeeinrichtung Casa 2 wohnen & pflegen

Beratungsfolge:	
10.08.2022	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen
30.08.2022	Kreisausschuss
13.09.2022	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja, können noch nicht konkretisiert werden
---------------------------	--------------------------------------------

Leitbildrelevanz:	1, 2, 3, 4
-------------------	------------

Inklusionsrelevanz:	ja
---------------------	----

Erweiterung der Pflegeeinrichtung Casa 2 wohnen & pflegen GmbH am Standort Lauerstraße 78-80, 41812 Erkelenz außerhalb der Pflegebedarfsplanung des Kreises Heinsberg

Die Casa wohnen & pflegen GmbH möchte die bestehende Pflegeeinrichtung mit 22 Plätzen am Standort Lauerstraße 78-80 in 41812 Erkelenz um maximal 26 Plätze (25 Dauerpflegeplätze, 1 Kurzzeitpflegeplatz) erweitern. Ein Platz im Bestand fällt durch die Erweiterung weg. Durch die geplante Erweiterung in diesem Umfang wären die baulichen Möglichkeiten auf dem bestehenden Grundstück ausgeschöpft und evtl. zusätzliche Erweiterungen ausgeschlossen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 14.06.2022 die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen eine Erweiterung der Einrichtung Casa 2 wohnen und pflegen GmbH am Standort Lauerstraße 78-80 in 41812 Erkelenz außerhalb der Pflegebedarfsplanung ermöglicht werden kann und dem Kreistag die Erkenntnisse zur Beratung und Entscheidung vorzulegen (siehe Vorlage 0086/2022).

Die Casa wohnen & pflegen GmbH hat als Alleinstellungsmerkmal im Kreis Heinsberg und darüber hinaus eine Spezialisierung in der Versorgung von pflegebedürftigen, chronisch mehrfachgeschädigten abhängigen Menschen. Der Altersdurchschnitt der Bewohner ist aufgrund der persönlichen Suchthistorie i.d.R. deutlich jünger und das Einzugsgebiet der Einrichtung weit über den Kreis Heinsberg hinausgehend. Trotz dauerhaft hoher Nachfrage nach freien Plätzen in den beiden bestehenden Einrichtungen des Betreibers lassen sich diese Bedarfe aufgrund der o.g. Besonderheiten im Rahmen der örtlichen Pflegebedarfsplanung nach [§ 7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen \(APG NRW\)](#) nicht abbilden.

Da die Erweiterung der Einrichtung nicht auf Basis der örtlichen Pflegebedarfsplanung genehmigt werden kann, ist eine Förderung durch Pflegewohngeld nach [§ 14 APG NRW](#) ausgeschlossen. Die Investitionskosten sind daher im Rahmen einer Vereinbarung nach [§§ 75ff. Sozialgesetzbuch Zwölf \(SGB XII\)](#) zu verhandeln und könnten – sofern die Bewohner einen Anspruch auf Sozialhilfeleistungen haben – in diesem Rahmen berücksichtigt werden. Die Einrichtung ist darüber bereits informiert. Da nahezu alle Bewohner aufgrund Ihrer Vorgeschichte sozialhilfeberechtigt sind, steht dies den Planungen nicht entgegen.

Die Abstimmung der Verwaltung mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) - als überwiegend zuständigem Kostenträger - hat ergeben, dass dieser die Erweiterung der Einrichtung mitträgt, wenn der Kreis Heinsberg diese befürwortet. Im Rahmen der erfolgten Mandatierung würde der LVR sowohl die Pflegesätze als auch die Investitionskosten mit der Einrichtung verhandeln.

Aus der Bewerbung im Rahmen der letzten Ausschreibung vollstationärer Pflegeplätze liegen der Verwaltung umfassende Unterlagen zur Realisierung des geplanten Vorhabens vor, aus denen sich mit einigen Modifikationen eine realistische Umsetzung erkennen lässt. Eine planungsrechtliche Bauvoranfrage bei der Stadt Erkelenz ist positiv beschieden.

Seitens der Verwaltung wird die geplante Erweiterung der bestehenden Einrichtung im genannten Umfang befürwortet.

Der Kreis Heinsberg ist in finanzieller Hinsicht zuständig für diejenigen Bewohner, die schon vor Heimaufnahme ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Kreisgebiet hatten und 65 Jahre oder älter sind. Diese Voraussetzungen erfüllen aufgrund der Altersstruktur und Herkunft der Bewohner nur relativ wenige Personen, die im Übrigen ansonsten in anderen Pflegeeinrichtungen ggf. auch außerhalb des Kreises Heinsberg untergebracht werden müssten. Im Ergebnis sind höhere Sozialhilfefaufwendungen zu Lasten des Kreises durch die geplante Erweiterung der Einrichtung allenfalls in geringem Umfang zu erwarten.

Beschlussvorschlag:

Der Erweiterung der bestehenden Einrichtung Casa 2 wohnen & pflegen GmbH am Standort Lauerstraße 78-80 in 41812 Erkelenz-Gerderath um maximal 26 Plätze außerhalb der örtlichen Pflegebedarfsplanung nach § 7 Absatz 6 APG NRW wird grundsätzlich zugestimmt. Die Zustimmung entbindet die Einrichtung nicht von der Verpflichtung, Genehmigungen und Abstimmungen nach anderen Rechtsnormen (z.B. Baugenehmigung, Abstimmung gem. § 10 APG DVO NRW) einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Genehmigung der Eilentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO NRW zur Stellungnahme des Kreises Heinsberg zur Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln

Beratungsfolge:	
16.08.2022	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel
30.08.2022	Kreisausschuss
13.09.2022	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	1., 2., 3., 6., 7., 8., 9.
--------------------------	----------------------------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln hat in seiner 05. Sitzung am 10.12.2021 die Neuaufstellung des Regionalplanes für den gesamten Regierungsbezirk Köln beschlossen und damit die Regionalplanungsbehörde beauftragt, das Aufstellungsverfahren durchzuführen. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen in der Zeit vom 07. Februar 2022 bis 31. August 2022 Stellungnahmen zu der Planunterlage, die aus Textlichen Festlegungen, Zeichnerischen Festlegungen, Begründung und Umweltbericht besteht, vorbringen können. Die Planunterlagen können unter folgendem Link eingesehen werden: https://url.nrw/bet_rpk

Mit Schreiben vom 25.01.2022 wurde der Kreis Heinsberg gebeten, am Aufstellungsverfahren mitzuwirken und eine Stellungnahme einzureichen.

Gemäß Aufstellungsbeschluss des Regionalrates werden Kommunen und Kommunalverbände darum gebeten, ihre Stellungnahmen durch die Vertretungsorgane beschließen zu lassen.

Die Stellungnahme ist als Anlage der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel beigefügt.

In der Fachausschusssitzung verweist Ausschussvorsitzender Jansen auf den von der FW-Kreistagsfraktion am 14.08.2022 eingereichten Änderungsantrag zu TOP 2 dieser Sitzung „Stellungnahme des Kreises Heinsberg zur Neuaufstellung des Regionalplans“, der den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vorliegt und als Anlage der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel beigefügt ist. Er teilt mit, dass er diesen Antrag unter TOP 2 ebenfalls zur Abstimmung stellen wird.

Zugleich teilt Ausschussvorsitzender Jansen mit, dass es noch Beratungsbedarf zu 3 Aspekten gibt:

1. K 3 (Seite 5 der Stellungnahme)
2. Umgehung der Ortslagen Randerath und Himmerich (Seite 5 und Seite 12 der Stellungnahme)
3. B 221 Umgehung Unterbruch (Seite 12 der Stellungnahme)

Auf Anfrage des Ausschussvorsitzenden meldet stellv. Ausschussmitglied Kleinsteuber weiteren Klärungsbedarf aus Sicht der SPD-Kreistagsfraktion zu den Bereichen „Allgemeine Siedlungsbereiche Erkelenz“, „Forst- und Waldflächen“, „Ortsumgehung Lindern“ sowie „Radwegenetz“ an.

Im Anschluss begründet Ausschussmitglied Kassel den Änderungsantrag der FW-Kreistagsfraktion. Dezernent Goertz nimmt danach für die Verwaltung Stellung und teilt mit, dass der Kreis Heinsberg die Kritik seitens der Bürgermeisterin aus Geilenkirchen sieht und die Formulierung gemäß Änderungsantrag der FW-Kreistagsfraktion in der Stellungnahme entsprechend übernehmen kann. Ausschussmitglied Schmitz trägt vor, dass die CDU-Kreistagsfraktion den Änderungsantrag mitträgt. Weitere Ausschussmitglieder melden sich nicht zu Wort, so dass Ausschussvorsitzender Jansen den Änderungsantrag zur Abstimmung stellt.

Dem Änderungsantrag der FW-Fraktion wird daraufhin einstimmig gefolgt.

Nach der Abstimmung über den Änderungsantrag der FW-Kreistagsfraktion wird die Beratung zu den v. g. Aspekten aufgenommen.

Umgehung der Ortslagen Randerath und Himmerich (Seite 5 und 12 der Stellungnahme)

Ausschussvorsitzender Jansen teilt mit, dass der Bürgermeister von Heinsberg darum gebeten hat, auf Seite 5, 2. Absatz, letzter Satz, die Formulierung „und in konstruktiver Abstimmung mit der Stadt Heinsberg“ zu ergänzen.

Dieser Änderungswunsch wird von sämtlichen Ausschussmitgliedern akzeptiert.

Außerdem soll auf Seite 12 folgender Passus als Absatz 3 aufgenommen werden:

„Gleichwohl wird seitens des Kreises Heinsberg die Anbindung der LEP VI Fläche (Future Site InWest) in nördliche Richtung an die K 16, insbesondere zur Entlastung der Ortslagen Randerath und Himmerich unterstützt, wobei die genaue Trassenfindung jedoch unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Verkehrsgutachtens in konstruktiver Abstimmung mit der Stadt Heinsberg zu finden ist.“

Dieser Änderungswunsch wird mit 2 Gegenstimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen. Ausschussmitglied van den Dolder hält die Stellungnahme der Naturschutzbehörde für ausreichend. Ausschussmitglied Dr. Wagner findet die Ergänzung wichtig.

B 221 Umgehung Unterbruch (Seite 12, letzter Absatz, der Stellungnahme)

Ausschussmitglied Dr. Schmitz erläutert, dass die CDU-Kreistagsfraktion anregt, den letzten Absatz auf Seite 12 der Stellungnahme zu streichen. Er macht deutlich, dass dies nicht als Kritik an der fachlichen Stellungnahme der Verwaltung zu verstehen ist. Aus Sicht der CDU-Fraktion sollte die Umgehung B221 Unterbruch, die seit 35 Jahren geplant ist, weitergeführt werden. Sollte die Stellungnahme so abgegeben werden, könnte dies für kommende Planungen hinderlich sein. Daher sollte der Passus in der Stellungnahme gestrichen werden.

Ausschussmitglied Horst teilt mit, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem nicht zustimmen wird. Stellv. Ausschussmitglied Kleinsteuber für die SPD-Kreistagsfraktion und Ausschussmitglied Dr. Wagner für die FDP-Kreistagsfraktion schließen sich der Sichtweise der CDU-Kreistagsfraktion an.

Der Änderungswunsch der CDU-Kreistagsfraktion wird mit 1 Enthaltung (Freie Wähler) und 2 Gegenstimmen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) angenommen.

Allgemeine Siedlungsbereiche Erkelenz (Seite 10 der Stellungnahme)

Stellv. Ausschussmitglied Kleinsteuber plädiert dafür, den ASB für Erkelenz weiter bestehen zu lassen. Nachdem stellv. Amtsleiter Dr. Borchardt und Dez. Goertz den Sachverhalt weiter erläutert haben, erklärt sich stellv. Ausschussmitglied Kleinsteuber mit der vorhandenen Formulierung einverstanden. Ausschussmitglied Dr. Wagner moniert allerdings die fehlende Begründung für eine Streichung. Er kann die Entscheidung so nicht fachlich nachvollziehen. Dez. Goertz sagt zu, für die Beratung im Kreisausschuss eine Begründung nachzureichen.

Forst- und Waldflächen (Seite 9 der Stellungnahme)

Stellv. Ausschussmitglied Kleinsteuber regt an, als Kreis Heinsberg mutig voranzuschreiten und weitere Flächen aufzuforsten. Amtsleiterin von der Loo teilt mit, dass die Aufforstung grundsätzlich in der Zuständigkeit des Landesbetriebes Wald und Holz NRW liegt. Die aktive Planung von Seiten des Kreises erfolgt durch die Landschaftsplanung.

Amtsleiterin von der Loo sagt zu, zu diesem Thema weitere Informationen bzw. eine Begründung zu den Beratungen im Kreisausschuss nachzureichen.

Ortsumgehung Lindern (Seite 5 der Stellungnahme)

Stellv. Ausschussmitglied Kleinsteuber fragt an, ob die Möglichkeit besteht, den Straßenverkehr vom Bahnübergang in Lindern zu trennen. Dez. Goertz weist darauf hin, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch „nichts Spruchreifes“ verkündet werden kann, da alles von der K 24 n abhängt. Ausschussvorsitzender Jansen ergänzt, dass zurzeit ein Verkehrsgutachten in Arbeit ist.

Radwegekonzept (Seite 3 der Stellungnahme)

Stellv. Ausschussmitglied Kleinsteuber weist darauf hin, dass in der Stellungnahme eine Aussage darüber fehlt, dass das Radwegenetz großflächig ausgebaut werden soll. Stellv. Amtsleiter Dr. Borchardt, Amtsleiterin von der Loo und Dez. Goertz begründen daraufhin die bestehende Stellungnahme der Verwaltung u.a. mit Verweis auf das Rheinische Radverkehrskonzept. In einem nächsten Schritt sollen Machbarkeitsstudien erstellt werden, erst dann erfolgt die Planung nach Möglichkeiten. Im Anschluss zieht stellv. Ausschussmitglied Kleinsteuber seine Anmerkung zurück.

Ausschussmitglied Horst verweist darauf, dass die L 364 noch nicht fertiggestellt ist und für ihn die Option K 5 weiterhin offen bleiben müsste. Amtsleiterin von der Loo führt aus, dass die K 5 bereits beschrieben ist in Form der nördlichen Anbindung an die K 16 (Titel: Alter Regionalplan, K 5).

Ausschussmitglied van den Dolder erkundigt sich, ob mit der Formulierung zu Punkt 5.2.3 (Erneuerbare Energien) eine Einschränkung für Windenergieanlagen gemeint sei. Mit Verweis auf den Koalitionsvertrag weist Dez. Goertz darauf hin, dass es sich hierbei eher um eine Regelung ähnlich der von Vorrangzonen handelt und ergänzt, dass für die Ausweisung künftiger Flächen für Windenergieanlagen die Bezirksregierung zuständig sein soll.

Nach ausführlicher Beratung stellt Ausschussvorsitzender Jansen die neue Fassung der Stellungnahme mit sämtlichen soeben beschlossenen Berichtigungen, Änderungswünschen, Streichungen und Ergänzungen zur Abstimmung.

Die Neufassung der Stellungnahme des Kreises Heinsberg zur Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln wird mit 2 Gegenstimmen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) angenommen.

Nachträgliche Begründung nach Beratungsbedarf im Fachausschuss:

Die Verwaltung hat im Rahmen der Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am 16.08.2022 zugesagt, zu folgenden Aussagen im Rahmen der Stellungnahme zum Regionalplan weitere Ausführungen für die Beratung im Kreisausschuss am 30.08.2022 nachzuliefern.

1. "Der Kreis Heinsberg ist vergleichsweise arm an naturnahen Strukturen. Der Waldanteil beträgt z.B. nur ca. 11 %." Aus welchem Grund fördert der Kreis Heinsberg nicht aktiv die weitere Aufwertung?

Der Kreis Heinsberg übernimmt seine aktive Rolle in der Gestaltung von Natur und Landschaft durch die Ausübung seiner Planungshoheit in der Form der Aufstellung von Landschaftsplänen. Die Armut an naturnahen Strukturen und insbesondere der geringe Waldanteil ist geologisch, aber auch kulturhistorisch bedingt. Im Kreis Heinsberg finden sich überwiegend gute bis sehr gute Böden, welche für eine intensive landwirtschaftliche Nutzung geeignet sind. Eine Neuausrichtung im Sinne der Natur bzw. Aufwertung durch die Schaffung naturnaher Strukturen wird durch die vorliegende ertragreiche landwirtschaftliche Nutzung erschwert. Darüber hinaus obliegt die Federführung für den Bereich Waldentwicklung dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW. Nichtsdestotrotz werden konkrete Aufforstungsprojekte im Rahmen von Maßnahmen der Landschaftsplanung in enger Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb laufend umgesetzt.

2. "Zu überprüfen und zu reduzieren wären aus naturschutzfachlicher Sicht die im Vergleich zum Bestand und zur Projektionszeit unverhältnismäßig großen allgemeinen Siedlungsbereichsausweisungen." Hier wird weiterer Erklärungsbedarf gesehen.

Es ist unbestritten, dass auch in Zukunft weitere Flächenversiegelungen erfolgen werden. Aus dem Blickwinkel der von der unteren Naturschutzbehörde zu vertretenden Belange wären jedoch eine Reihe von Neuausweisungen von Wohnbau- und Gewerbeflächen auf ihren Umfang mit Hinblick auf den Zeithorizont des neuen Regionalplans zu überprüfen.

Zu den in der Stellungnahme genannten Siedlungsbereichsausweisungen werden folgende Anmerkungen nachgereicht:

Die Ortschaft Erkelenz-Holzweiler erhält mit der Neuausweisung als ASB die Möglichkeit, bis auf die nahezu doppelte Größe anzuwachsen. Selbst vor dem Hintergrund der touristischen Entwicklung des Ortes nach Beendigung des Tagesbaus Garzweiler II -Stichwort „Restsee“- stellt sich die Frage, wie zeitgemäß derartige Ausweisungen im Hinblick auf Klimawandel, Ressourcenschonung und nachhaltige Flächenentwicklung sind.

Weitere ASB-Neuausweisungen im Westen und Nordwesten von Erkelenz erscheinen auch unter dem Aspekt des auslaufenden Tagesbaus und den nicht mehr stattfindenden Umsiedlungen im Vergleich zu anderen Mittelzentren wie Heinsberg oder auch Hückelhoven und Geilenkirchen unverhältnismäßig.

Weitere Beispiele diesbezüglich finden sich in Wegberg-Wildenrath in Richtung Osten, in Gangelt in Richtung Nordwesten sowie in Teilen auch in Hückelhoven-Baal im Norden und Süden. Allgemein stellt sich die Frage, ob sich die Ausweisungen am tatsächlich abzusehenden Bedarf dieser Ortslagen orientieren, die bereits in der Vergangenheit durch zahlreiche Bebauungspläne (sowohl wohnliche als auch gewerbliche Nutzung) stark expandiert haben.

Aufgabe der unteren Naturschutzbehörde ist es an dieser Stelle, das Gleichgewicht bezüglich des Flächenwegfalls für Natur und Landschaft durch die städtebauliche Planung herzustellen und die Feststellungsbehörde, hier Bezirksregierung Köln, darauf hinzuweisen.

Die überarbeitete Stellungnahme mit den Änderungen aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel ist der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses als Anlage beigelegt.

Da die nächste Kreistagssitzung am 13.09.2022 und somit erst nach dem Fristende zur Stellungnahme am 31.08.2022 stattfinden wird, entscheidet der Kreisausschuss gem. [§ 50 Abs. 3 Satz 1 KrO NRW](#) (Eilentscheidung). Die getroffene Eilentscheidung ist dem Kreistag nach § 50 Abs. 3 Satz 3 KrO NRW in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

In der Sitzung des Kreisausschusses bemängelt die FDP-Fraktion, dass die als Anlage beigelegte Stellungnahme der Kreisverwaltung mit Datum vom 18.08.2022 den Anschein erwecken würde, als hätte die Verwaltung die Stellungnahme bereits vor der Sitzung des Kreisausschusses versendet. Dezernent Lind erläutert, dass es sich hierbei um eine Entwurfsfassung handele und die Stellungnahme selbstverständlich noch nicht ohne die Beschlussfassung des Kreisausschusses an die Bezirksregierung verschickt worden sei.

Auf den Hinweis der FDP-Fraktion, dass die allgemeinen Siedlungsbereiche nicht genug begründet seien, erklären die CDU-Fraktion sowie die Verwaltung, dass diese in den Erläuterungen ausreichend gewürdigt worden seien – insbesondere mit Hinblick auf den zwangsläufigen Abstimmungsprozess zwischen Naturschutz und Siedlungsgebieten.

Der Kreisausschuss beschließt sodann mehrheitlich im Wege der Eilentscheidung:

„Der überarbeiteten Stellungnahme des Kreises Heinsberg zur Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln wird zugestimmt und die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme an die Bezirksregierung Köln zu übersenden.“

In der Kreistagssitzung hinterfragt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nochmals kritisch die gestrichenen Ausführungen aus der ursprünglichen Stellungnahme zur B221 Umgehung Unterbruch. Die CDU-Fraktion entgegnet, dass die große politische Mehrheit diesen Passus herausnehmen wollte.

Beschlussvorschlag:

Die Eilentscheidung „Der überarbeiteten Stellungnahme des Kreises Heinsberg zur Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln wird zugestimmt und die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme an die Bezirksregierung Köln zu übersenden.“ wird gem. § 50 Abs. 3 Satz 3 KrO NRW genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 34 Nein 7 Enthaltung 1

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Weitere Umsetzung von Maßnahmen des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes des Kreises Heinsberg und Anschlussförderung des Klimaschutzmanagements des Kreises Heinsberg

Beratungsfolge:	
30.08.2022	Kreisausschuss
13.09.2022	Kreistag
Finanzielle Auswirkungen:	
	ca. 135.000,00 Euro
	ca. 80.000,00 Euro mögliche Förderung
Leitbildrelevanz:	6.
Inklusionsrelevanz:	nein

Mit Datum vom 30.08.2019 wurde beim damaligen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit ein Förderantrag für eine Zuwendung zum Klimaschutzmanagement für den Kreis Heinsberg beantragt. Dieser wurde mit Schreiben vom 11.02.2020 positiv beschieden. Die Stelle wird über Bundesmittel für die Dauer von zunächst 3 Jahren mit bis zu 80 % der förderfähigen Kosten bezuschusst. Der Förderzeitraum endet am 28.02.2023.

Zum 01.03.2020 wurde die Stelle einer Klimaschutzmanagerin nach vorangegangenem Ausschreibungsverfahren befristet besetzt. In diesem Rahmen werden Maßnahmen des vom Kreistag im Mai 2018 beschlossenen integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes sukzessiv umgesetzt.

Es ist geplant, das Klimaschutzmanagement dauerhaft zu etablieren und hierfür zunächst eine weitere Förderung für die Dauer von 2 Jahren mit einer Bezuschussung von bis zu 60 % der förderfähigen Kosten beim zuständigen Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz fristwährend zum 31.08.2022 zu beantragen. Die Projektträgerschaft für die Abwicklung hat die Zukunft - Umwelt - Gesellschaft (ZUG) gGmbH inne. In diesem Rahmen sollen weitere Projekte des Klimaschutzkonzeptes umgesetzt werden. Hierbei handelt es sich u. a. um folgende Maßnahmen: Durchführung von Ökoprofit, Nutzerprojekte an Schulen, Energieberatung für Privathaushalte, Fördermittelinformation, gezielte Information zum Themenfeld Klimafolgenanpassung, Behandlung des Themas Wasserstoffs, Umsetzung der Maßnahmen der Nachhaltigkeitsstrategie (LAG 21 NRW) usw.

Für eine Antragstellung ist laut ZUG gGmbH u. a. ein entsprechender Beschluss des Kreistages notwendig.

Über die Dauer einer möglichen Anschlussfinanzierung hinaus soll das Klimaschutzmanagement weiterhin in der Verwaltung des Kreises Heinsberg dauerhaft etabliert werden bzw. bleiben.

In der Sitzung des Kreisausschusses bittet die FDP-Fraktion darum, sich bei Bund und Land für eine höhere Förderung des Klimaschutzmanagements einzusetzen. Sie möchte den Beschluss

über die möglichst dauerhafte Stelle des Klimaschutzmanagements an den Vorbehalt einer Förderung knüpfen und den Beschlussvorschlag entsprechend abändern.

Die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU sehen den letztgenannten Vorschlag kritisch. Landrat Pusch unterstützt ebenfalls die Beibehaltung des ursprünglichen Beschlussvorschlages, sichert aber zu, dass zunächst die Fördermittel bei der zuständigen Stelle beantragt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung soll weitere Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes umsetzen, die in der ersten Förderphase noch nicht umgesetzt worden sind. Hierzu soll die vorhandene Stelle des Klimaschutzmanagements möglichst dauerhaft eingerichtet werden; unabhängig davon sollen entsprechende Fördermittel für eine Anschlussfinanzierung der Stelle beim zuständigen Projektträger Zukunft - Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH beantragt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 39 Nein 0 Enthaltung 3

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Einrichtung einer Koordinierungsstelle für systemische Schulbegleitung

Beratungsfolge:	
13.09.2022	Kreistag
Finanzielle Auswirkungen:	s. Vorlage
Leitbildrelevanz:	2., 4. und 5.
Inklusionsrelevanz:	ja

Wie in der Sitzung des Kreisausschusses vom 30. August 2022 berichtet, erhalten die Kreise und kreisfreien Städte sowie Gebietskörperschaften mit eigenem Jugendamt vom Land nach § 2 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion (InklFöG) jährlich eine sog. Inklusionspauschale. Diese dient der Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht-lehrendes Personal der Kommunen, soweit diese Kosten nicht der Finanzierung individueller Ansprüche im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII und SGB IX dienen. Der Anteil der Gebietskörperschaften am Gesamtbetrag richtet sich nach § 2 Abs. 4 InklFöG; für das Schuljahr 2020/21 wurde der Anteil an der Inklusionspauschale für den Kreis Heinsberg auf 408.231,23 €, für das Schuljahr 2021/22 auf 508.944,67 € festgesetzt. Der Anteil für das Schuljahr 2022/23 wird erst im Dezember 2022 mitgeteilt.

Im Sinne einer zweckentsprechenden Verwendung der Inklusionspauschale empfiehlt die Verwaltung, an Schulen des Gemeinsamen Lernens eine systemische Schulbegleitung einzuführen. Angebote der Schulassistenz in einem solchen Infrastrukturmodell sind ein der sozial- oder jugendhilferechtlichen Bedarfsprüfung vorgeschaltetes kommunales Angebot: Die Schulen des Gemeinsamen Lernens erhalten Schulassistenzkräfte antragsunabhängig und losgelöst von Einzelfällen und konkreten Bedarfen zur Verfügung; für die Eltern ist dies eine unbürokratische niederschwellige Leistung, die die soziale Integration der Kinder und Jugendlichen erleichtert.

Modellprojekte in anderen Regionen in NRW laufen bereits: So führt u. a. die Städteregion Aachen bereits seit mehreren Jahren erfolgreich das Modell „KOBSI“ durch; der Kreis Düren ist im Jahr 2018 mit dem Modell „MosIK“ gestartet.

Ein erster Austausch mit der Koordinierungs- und Beratungsstelle für systemische Inklusionsassistenz („KOBSI“) der Städteregion hat bereits stattgefunden. Auch wenn der individuelle Rechtsanspruch auf Schulbegleitung nach dem SGB VIII bzw. SGB IX grundsätzlich bestehen bleibt, wird eine solche nach den dortigen Erfahrungen häufig nicht (mehr) erforderlich. Die Schüler/-innen werden im Bedarfsfall so unterstützt, dass sie auch ohne individuelle Schulbegleitung am schulischen Leben und Lernen teilhaben können, was sie auf dem Weg zur Selbstständigkeit unterstützt. Auch eine positive Auswirkung auf das Lernklima wurde festgestellt. An den dortigen Modellschulen setzt die systemische Einbindung der zusätzlichen Kraft zudem häufig einen Impuls zur Weiterentwicklung des Inklusionskonzeptes

und der Kommunikationsstrukturen, zur Anpassung der Unterrichtsgestaltung in einzelnen Klassen, zur individuellen Förderplanung und zur Strukturierung des schulischen Alltags für Schüler/-innen mit Unterstützungsbedarf.

Aus Sicht der Verwaltung ist ein vergleichbares Modell nach Abstimmung mit der Unteren Schulaufsicht auch für die Schulen im Kreis Heinsberg erstrebenswert. Dabei wäre eine kreisweit einheitliche Verfahrensweise sinnvoll, die weitgehend über das Schulamt für den Kreis Heinsberg sichergestellt werden könnte, weshalb die Verwaltung vorschlägt, dort eine Koordinierungsstelle zur Projektkonzeptionierung, -begleitung und -koordination einzurichten. Auf diese Weise könnten die Kompetenzen der Experten/Expertinnen für Inklusion aus den Arbeitszweigen der Schulaufsicht, der Inklusionsfachberatung und -koordination dort gebündelt werden.

Da der Kreis Heinsberg selbst nicht Träger einer Schule des Gemeinsamen Lernens ist, fand hierzu am 26.08.2022 ein Austausch mit allen Jugend- und Schulverwaltungsämtern im Kreis Heinsberg sowie dem zuständigen Vertreter des Schulamtes für den Kreis Heinsberg statt. Wie in der Sitzung des Kreisausschusses berichtet, würde die Einführung eines solchen Infrastrukturmodells und die Einrichtung einer Koordinierungsstelle beim Schulamt für den Kreis Heinsberg – als freiwillige Aufgabe – von allen begrüßt werden.

Mit der Einführung und sukzessiven Ausweitung des Projektes ist nicht zuletzt die Erwartung einer Stabilisierung des Mitteleinsatzes für individuelle Schulbegleitungen verbunden.

Die Finanzierung des Projekts soll aus den Mitteln der Inklusionspauschale erfolgen; auch sog. Overheadkosten, also Kosten für Planung und Koordination von Modellen systemischer Unterstützung, können bis zur Höhe von 15 % der im Rahmen eines Infrastrukturmodells aufgewandten Personalkosten zu Lasten der Inklusionspauschale finanziert werden.

Aus Sicht der Verwaltung erscheint es sinnvoll, zunächst eine Verwaltungsfachkraft des sogenannten gehobenen Dienstes im Umfang von 0,5 VZÄ mit der Konzeptentwicklung und -begleitung/-koordination unter Leitung einer mit einem zusätzlichen Stellenanteil von 0,2 VZÄ ausgestatteten Führungskraft zu betrauen. In Abhängigkeit von der Ausweitung des Projekts müsste ggf. zu einem späteren Zeitpunkt eine Aufstockung des Personals der Koordinierungsstelle erfolgen.

Aktuell werden mit dem MSB noch Gespräche geführt, ob Personalkosten in Höhe von maximal 102.539,64 € als zweckentsprechende Verwendung der Inklusionspauschale angesetzt werden können. Bringt man diese – ausgehend von der Inklusionspauschale für das Schuljahr 2021/22 (die Zahlen für das Schuljahr 2022/23 liegen noch nicht vor) - von der Gesamtsumme für das Schuljahr 2021/22 in Abzug, bliebe ein Anteil an der Inklusionspauschale in Höhe von 406.405,03 €, welcher für das Modellprojekt „Systemische Schulbegleitung“ zur Verfügung stünde.

Würde man z. B. - beginnend mit dem Kreisjugendamtsbezirk - in allen sechs Kommunen je eine Schule des Gemeinsamen Lernens in das Projekt einbeziehen und diese mit einer Vollzeitkraft S 4, Stufe 2, TVöD als systemische Schulbegleitung ausstatten, fielen Personalkosten in Höhe von insgesamt rund 310.200 € an; bei einer Besetzung der Koordinierungsstelle mit 0,2 VZÄ sowie 0,5 VZÄ beliefen sich die Personalkosten der Mitarbeitenden auf rund 42.000 €, die in diesem Fall vollständig zu Lasten der Inklusionspauschale finanziert werden könnten (rd. 13,5 %).

Hinzuweisen ist jedoch darauf, dass aktuell noch nicht absehbar ist, mit wie vielen Schulen gleichzeitig ein Start des Projekts sinnvoll ist. Sofern beispielsweise nur mit drei Modellschulen begonnen werden würde, fielen Personalkosten für die eingesetzten Schulbegleiter in Höhe von rund 155.100 € an, mit der Folge, dass die Personalkosten der Koordinierungsstelle als

„Overheadkosten“ nur in Höhe von rund 23.000 € zu Lasten der Inklusionspauschale finanziert werden könnten; damit bliebe ein Eigenanteil an den Personalkosten der Koordinierungsstelle in Höhe von rund 19.000 € bestehen.

In der Kreistagssitzung begrüßt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Vorhaben und betont gleichzeitig, dass man die einzelnen Schulen mit ihren unterschiedlichen Inklusionsprojekten ausreichend einbinden und berücksichtigen müsse.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Koordinierungsstelle mit zwei Verwaltungskräften im Umfang von 0,5 VZÄ und 0,2 VZÄ zur Projektkonzeptionierung, -koordination und -begleitung zur systemischen Schulbegleitung beim Amt für Schule, Kultur und Sport, Schulamt für den Kreis Heinsberg, einzurichten.

Angestrebt werden soll ein Start des Projekts zum Schuljahr 2023/24 in einem Umfang, der eine vollständige Finanzierung einschließlich Overheadkosten über die Inklusionspauschale ermöglicht, mindestens aber mit drei Schulen. Im letzteren Fall wird der Teil der Personalkosten der Koordinierungsstelle, welcher nicht zu Lasten der Inklusionspauschale finanziert werden kann, im Haushalt aus eigenen Mitteln zur Verfügung gestellt.

Über die weitere Entwicklung des Projekts sowie die finanziellen Auswirkungen ist je nach Projektfortschritt, mindestens aber einmal jährlich, zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8:

Bericht der Verwaltung

Landrat Pusch berichtet zunächst wie folgt:

„Rezertifizierung der Kreisverwaltung Heinsberg als Familienfreundlicher Arbeitgeber

Wie einige von Ihnen sicherlich bereits den Medien entnommen haben, wurde der Kreis Heinsberg im Sommer 2022 von der Bertelsmann Stiftung erneut ohne Einschränkungen und Auflagen als „Familienfreundlicher Arbeitgeber“ zertifiziert. Das Qualitätssiegel „Familienfreundlicher Arbeitgeber“, das die Kreisverwaltung Heinsberg bereits seit 2015 führt, darf somit auch über 2022 hinaus offiziell verwendet werden.

Die Prüferin bescheinigt der Kreisverwaltung jüngst, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben in hohem Maße gefördert und zeitgemäße Arbeitsbedingungen gestaltet werden.“

Anschließend übergibt Landrat Pusch das Wort an Kämmerer Goertz, der zur finanziellen Lage wie folgt ausführt:

„Bericht über die finanzielle Lage des Kreises Heinsberg nach dem 2. Quartal 2022

Aufgrund der Corona-Pandemie und der hierzu ergangenen haushaltsrechtlichen Bestimmungen wird der Kreistag vierteljährlich über die finanzielle Lage des Kreises informiert.

Die letzte Berichterstattung über den Haushaltsverlauf 2022 erfolgte am 05.04.2022 im Kreistag und am 11.08.2022 im Finanzausschuss.

Gegenüber dem in der Finanzausschusssitzung dargestellten Sachstand haben sich keine wesentlichen Abweichungen ergeben.

Da der Niederschrift zur Finanzausschusssitzung eine tabellarische Übersicht aller wesentlichen Entwicklungen des Haushalts beigelegt war und auch in der Presse bereits umfassend hierüber berichtet wurde, möchte ich an dieser Stelle auf Einzelheiten verzichten und Ihnen lediglich einen kurzen Überblick geben.

Für das Haushaltsjahr wird im Bereich des allgemeinen Kreishaushaltes eine Verbesserung in Höhe von 4,45 Mio. € prognostiziert. Demnach würde das Defizit statt der ursprünglich geplanten -4,51 Mio. € nur noch rund -60.000 € betragen.

Die Verbesserung ist im Wesentlichen auf deutlich geringere Aufwendungen im Bereich der Hilfe zur Pflege in Höhe von rund 4,2 Mio. € zurückzuführen. Seit dem 01.01.22 zahlt die Pflegeversicherung bei der Versorgung im Pflegeheim einen Zuschlag. Dieser Zuschlag steigt mit der Dauer der Pflege: Im ersten Jahr trägt die Pflegekasse 5 % des pflegebedingten Eigenanteils, im zweiten Jahr 25 %, im dritten Jahr 45 % und danach 70 %. Sollten die

Bewohner den Eigenanteil nicht oder nicht vollständig leisten können, übernimmt der Träger der Sozialhilfe den Fehlbetrag. Durch den Zuschuss der Pflegekassen hat sich der Anteil des Kreises an den ungedeckten Kosten verringert. Diese Entlastung durch den Gesetzgeber ist sehr zu begrüßen. Gleichwohl darf ich Ihnen an dieser Stelle bereits mitteilen, dass die ungedeckten Kosten im Bereich der Hilfe zur Pflege zum Jahr 2023 durch hohe Tarifabschlüsse und steigende Energiekosten in den Heimen stark ansteigen werden. Die in diesem Jahr zu verzeichnende Entlastung könnte durch die neuen Entwicklungen im Jahr 2023 fast vollständig wieder aufgezehrt werden.

Hinsichtlich der corona-bedingten Haushaltsbelastungen werden zum Ende des 2. Quartals nur sehr geringfügige Abweichungen gegenüber dem Plan in Höhe von 57.000 € erwartet.

So sind die coronabedingten Mindererträge bei den Teilnehmerentgelten für Kurse der Volkshochschule und in diesem Zusammenhang auch bei den Zuwendungen des Landes für Integrationskurse höher als erwartet. Demgegenüber stehen jedoch Minderaufwendungen bei den entsprechenden Dozentenhonoraren. Unter dem Strich ist daher im Bereich der VHS eine Mehrung der corona-bedingten Haushaltsbelastung in Höhe von 180.000 € gegenüber dem Plan zu verzeichnen.

Eine positive Entwicklung gibt es dagegen bei den kommunalen Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II, insbesondere bei den Kosten der Unterkunft. Der in der Planung befürchtete Anstieg der Arbeitslosenquote durch die Folgen der Corona-Pandemie ist nicht eingetreten. Im Plan wurden hierfür noch 237.000 € netto isoliert.

Für die differenzierten Kreisumlagen werden zum Ende des 2. Quartals 2022 größtenteils Verschlechterungen gegenüber der Planung prognostiziert.

Bei der Umlage für das Kreisgymnasium wird eine Verschlechterung in Höhe von 70.000 € erwartet, welche auf die steigenden Kosten für die Schülerbeförderung infolge der steigenden Kraftstoffpreise zurückzuführen ist.

Hinsichtlich der differenzierten Umlage für die Kreismusikschule gehen wir sogar von einer Verschlechterung gegenüber dem Plan in Höhe von 185.000 € aufgrund der Nachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen für Musikschullehrer aus.

Die differenzierte Umlage für die Jakob-Muth-Schule wird sich um voraussichtlich 300.000 € erhöhen. Hauptgrund hierfür ist die nicht eingeplante Anmietung eines vorübergehenden Containerbaus am Standort Gangelst.

Erfreulich ist dagegen die Entwicklung im Bereich der Jugendamtsumlage. Insgesamt wird hier eine Verbesserung gegenüber dem Plan um rund 400.000 € erwartet. Neben etwas geringeren Fallzahlen und geringeren Aufwendungen im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe ist auch ein geringeres Defizit bei den Kindertageseinrichtungen festzustellen.

Zuletzt möchte ich Sie auch über die im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg stehenden Belastungen des Kreishaushaltes informieren.

Infolge des Rechtskreiswechsels der Ukraine-Flüchtlinge vom Asylbewerberleistungsgesetz in die Regelsysteme des SGB II und SGB XII wird ein Anstieg der Kosten der Unterkunft im SGB II um 1.600.000 € bis zum Jahresende prognostiziert. Der Bund beteiligt sich mit rund 870.000 € an den steigenden Kosten der Unterkunft. Darüber hinaus werden steigende Personalaufwendungen in Höhe von 333.000 € und Aufwendungen für einen Sicherheitsdienst

in Höhe von 8.000 € erwartet. Für die Registrierung der ankommenden Flüchtlinge wurden 4 sog. PIK-Stationen mit Anschaffungskosten von rund 28.000 € beschafft. Für die Wartung dieser Stationen sind bis zum Jahresende weitere 4.500 € einzuplanen. Da die vorhandenen PIK-Stationen kapazitiv nicht ausreichten, wurde die Registrierung teilweise in den Räumen der Erstaufnahmeeinrichtung in Mönchengladbach-Rheydt durchgeführt. Für die Organisation und Durchführung der Busfahrten zu dieser Stelle entstanden weitere Kosten in Höhe von 16.300 €, für sonstige Sach- und Dienstleistungen in Höhe von rund 15.000 €. Für die Unterstützung niederschwelliger Angebote für Flüchtlingskinder und deren Familien wurde dem Zentrum für kommunale Bildung und Integration Mittel in Höhe von 20.000 € bereitgestellt.

Zur Finanzierung all dieser Leistungen hat der Bund für das Jahr 2022 einmalig eine Billigkeitsleistung in Höhe von 1.030.856 € zugesagt. Unter Berücksichtigung der Leistung des Bundes wird im Kreishaushalt - Stand heute - ein Fehlbetrag in Höhe von 76.000 € für die Aufnahme und Betreuung aller Geflüchteten aus der Ukraine verbleiben. Es bleibt jedoch abzuwarten, inwieweit der Bund seine Leistung im Jahr 2023 fortsetzt. Derzeit gibt es hier noch keine konkreten Aussagen des Bundes.“

Abschließend führt Kämmerer Goertz aus, dass das Land NRW auch eine Isolierungsmöglichkeit der mit dem Ukraine-Krieg in Zusammenhang stehenden Belastungen für die Kommunen angekündigt habe. Auch diese Aufwendungen solle man über 50 Jahre abschreiben dürfen. Der Kreis Heinsberg stehe dem Gesetzesentwurf kritisch gegenüber.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 9:

Anfrage der FDP-Fraktion gem. § 12 GeschO betr. "Mehr Teilhalbe ermöglichen!"

Es wird auf die als Anlage der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses beigefügte Anfrage der FDP-Fraktion gem. § 12 GeschO vom 02.08.2022 betr. „Mehr Teilhabe ermöglichen!“ verwiesen.

Landrat Pusch führt in der Sitzung des Kreistages aus, dass auf eine Verlesung der umfangreichen Beantwortung der Fragen im Einvernehmen mit der FDP-Fraktion verzichtet wird und die Antworten der Niederschrift beigefügt werden.

Folgende Antworten werden zu der FDP-Anfrage gegeben:

1. Wie barrierefrei ist unser Kreis Heinsberg und wo gibt es noch aus Sicht der Kreisverwaltung den größten Handlungsbedarf?

Antwort: Die Verwaltung hat mangels entsprechender Zuständigkeiten keinen umfassenden Überblick darüber, wie die Barrierefreiheit in den einzelnen kreisangehörigen Kommunen ausgestaltet ist. Auch eine Gewichtung der Barrierefreiheit in den Städten und Gemeinden sowie ggf. Kritik an einzelnen kreisangehörigen Kommunen oder Gebäuden der Städte und Gemeinden wäre nicht angezeigt. Aussagen sind daher nur zu den kreiseigenen Liegenschaften (s. Frage 2) möglich.

2. Wie barrierefrei sind die kreiseigenen Gebäude wie z. B. das Kreishaus, die Volkshochschule, die Kreismusikschule, das Kreisgymnasium und die Berufskollegs?

Antwort:

Kreishaus:

- vollständig barrierefrei
- behindertengerechte WC-Anlagen
- vier Aufzugsanlagen, hiervon eine Aufzugsanlage blindengerecht
- vier behindertengerechte Parkplätze, barrierefreie Zugänge Haupteingang, Straßenverkehrsamt sowie Gesundheitsamt
- Automatiktüranlagen innerhalb der Haupttreppenhäuser auf den vom Publikum am stärksten frequentierten Etagen
- barrierefreie Zahlstelle im Sachgebiet „Schwerbehindertenangelegenheiten“ des Amtes für Soziales
- Klingel für Rollstuhlfahrer an der Drehtüre zum Haupteingang

In naher Zukunft sollen u. a. weitere automatische Türöffner installiert, weitere Behindertenparkplätze

eingrichtet und zwei Mitarbeitende des Kreises in der Gebärdensprache geschult werden.

Haus der Musik:	<ul style="list-style-type: none">- EG und 1.OG barrierefrei- behindertengerechte WC-Anlage- Aufzug EG bis 1.OG
Berufskolleg Erkelenz:	<ul style="list-style-type: none">- bis auf 1.OG Schulring vollständig barrierefrei- eine Aufzugsanlage, ein Treppenlift- behindertengerechte WC-Anlage
Sporthalle BK Erkelenz:	<ul style="list-style-type: none">- behindertengerechte WC-Anlage und Dusche
Berufskollegs Geilenkirchen:	<ul style="list-style-type: none">- bis auf EST Trakt C KG vollständig barrierefrei- drei Aufzugsanlagen- behindertengerechte WC-Anlage
Sporthalle BK Geilenkirchen:	<ul style="list-style-type: none">- behindertengerechte WC-Anlage und Dusche
Kreisgymnasium:	<ul style="list-style-type: none">- eine Aufzugsanlage Trakt 2 barrierefrei- Trakt 3 EG barrierefrei- behindertengerechte WC-Anlage
Bildungshaus:	<ul style="list-style-type: none">- vollständig barrierefrei- eine Aufzugsanlage- behindertengerechte WC-Anlage
Rurtalschule:	<ul style="list-style-type: none">- vollständig barrierefrei
VHS-Gebäude:	<ul style="list-style-type: none">- Haupthaus EG und 1.OG barrierefrei- eine Aufzugsanlage- behindertengerechte WC-Anlage
Janusz-Korczak-Schule:	<ul style="list-style-type: none">- vollständig barrierefrei- eine Aufzugsanlage- behindertengerechte WC-Anlage
Kreisleitstelle:	<ul style="list-style-type: none">- vorbereitet für eine mögliche Nachrüstung einer Aufzugsanlage

3. *Inwieweit ermöglichen die Schulen darüber hinaus Teilhabe, z.B. durch besondere Projekte oder AGs?*

Antwort: Die kreiseigenen Schulen ermöglichen Teilhabe und Inklusion im Rahmen des Unterrichts für beispielsweise hör- und sehgeschädigte Schülerinnen und Schüler. Insbesondere die Förderschulen des Kreises sind darüber hinaus – entsprechend ihrem jeweiligen Förderschwerpunkt – auf vielfältige weitere Anforderungen an die Unterstützung förderbedürftiger Schüler/innen vorbereitet und hierfür ausgestattet. Dabei stehen die Regelschulen oft in engem Austausch mit den Förderschulen, um Teilhabe innerhalb der Schule zu ermöglichen. Im abgelaufenen Schuljahr fand z. B. ein Patenprojekt einiger Schüler/innen der Pädagogik-Kurse am Kreisgymnasium mit Schüler/innen der Janusz-Korczak-Schule statt.

Gemeinsame Treffen und Unternehmungen hatten Inklusion und Teilhabe zum Ziel. Eine Wiederholung bzw. Ausweitung ist angedacht.

Das Kreisgymnasium Heinsberg führt zudem regelmäßig autistische Schüler/innen (emotional-sozialer Förderbedarf) zum Abitur, wobei insbesondere die Abiturprüfung unter Einbeziehung der Schulbegleitung sehr individuell gestaltet werden konnte.

Mitunter kooperieren auch die kreiseigenen Förderschulen mit verschiedensten Einrichtungen und stehen den Regelschulen auch beratend zur Verfügung.

Die Rurtal-Schule verweist zudem auf den im Rahmen des Projekts „Erasmus+“ von ihren Schülerinnen und Schülern erstellten Reiseführer „Grenznahe Touren für alle – Barrierefrei im und um den Kreis Heinsberg“.

Auch in der Jakob-Muth-Schule laufen vielfältige Projekte, die den dortigen förderbedürftigen Schülerinnen und Schülern eine gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen sollen:

- ein vielfältiges Berufsorientierungskonzept, das neben den Standardelementen aus der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) noch förderschulspezifische und nicht selten ganz individuelle Maßnahmen umfasst
- eine langjährige Zusammenarbeit mit einer Therapeutin im heilpädagogischen Reiten
- das Lama-/Alpaka-Projekt, welches ebenfalls seit Jahren angeboten wird
- im dritten Jahr läuft die Kooperation mit der „GemüseAckerdemie“
- Über das Förderprogramm „Kultur und Schule“ werden im laufenden Schuljahr ein Kunst- und zwei Musikprojekte angeboten.
- Ebenfalls seit Jahren besteht eine Zusammenarbeit mit dem Verein „Mentor – Die Leselernhelfer“.

Über die kreiseigenen Schulen hinaus wurden auch die kreisangehörigen Kommunen um Auskunft zu dieser Frage gebeten. Die Antworten sind nachstehend aufgeführt:

Stadt Erkelenz:

An den Erkelenzer Schulen finden immer wieder Projekte zur Teilhabe in verschiedenen Bereichen statt. Zum einen werden Schüler/innen in die Meinungsbildung der Schulen z. B. durch Kinderparlamente eingebunden. Weiterhin wird ein besonderes Augenmerk auf den Einblick in das Leben von Menschen mit Behinderungen durch Projekte und Arbeitsgemeinschaften gelegt. Durch das „Gemeinsame Lernen“ in den verschiedenen Schulformen und Schulen wird Teilhabe aktiv gelebt. Dies zeigt sich auch in den Leitbildern der Schulen.

Gemeinde Gangelt:

Die Grundschulen Breberen und Birgden versuchen, allen Kindern die Teilhabe an allen Unterrichtsveranstaltungen sowie allen außerunterrichtlichen Veranstaltungen zu ermöglichen. Die Grundschule Breberen ist darüber hinaus Schule des Gemeinsamen Lernens. Im Sinne der Inklusion finden keine besonderen Angebote statt, sondern nur Projekte/AGs, an denen alle Kinder teilnehmen können. Bei Klassenfahrten, Ausflügen etc. werden geeignete Jugendherbergen und Programme ausgewählt, an denen alle Kinder der Schulen teilnehmen können. Kinder mit geistiger bzw. körperlicher Beeinträchtigung werden dabei ggf. durch Integrationshelfer/innen unterstützt.

Die Gesamtschule Gangelt-Selkant bietet allen Schüler/innen die Möglichkeit, an AGs oder Projekten gemeinschaftlich zu partizipieren. Bei allen AGs und Projekten wird auf eine barrierefreie Umsetzbarkeit geachtet (körperlich und geistig).

Stadt Geilenkirchen:

Insbesondere die Schulen des Gemeinsamen Lernens ermöglichen die Teilhabe an schulischen Veranstaltungen und Aktivitäten. Weiterhin führte die Städt. Realschule das LOB-Projekt "Leben ohne Barrieren – Inklusion erfahrbar machen" in Eigenregie durch. Die Städt. Realschule und die Anita-Lichtenstein-Gesamtschule Geilenkirchen führten zudem das GIPS-Projekt mit den Schülerinnen und Schülern durch. GIPS Spielen & Lernen e. V. besucht im Team die Schulen, um den Kindern ein realistisches Bild von Menschen mit Behinderung und deren Alltag zu vermitteln.

Die Anita-Lichtenstein-Gesamtschule ist Mitglied im Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. Darüber hinaus plant die Anita-Lichtenstein-Gesamtschule ein Musikprojekt, welches auf Kennenlernen und Integration ausgerichtet wird.

Stadt Heinsberg:

GGs Heinsberg:

Als Schule des Gemeinsamen Lernens nehmen alle Kinder, ob mit oder ohne Behinderung, an allen Maßnahmen des Schullebens (vor- und nachmittags) teil. Hierzu gehören AGs, Projekte, Schulfahrten etc.; teilweise werden die Kinder durch Integrationshelfer/innen (16 I-Helfer in der Schule) unterstützt. Ein Aufzug erleichtert den Kindern den Zugang zum gesamten Schulgebäude.

GSV Grebben-Schafhausen:

Keine Angebote; noch keine Kinder mit Handicap an der Schule

KGS Oberbruch:

Als Schule des Gemeinsamen Lernens nehmen alle Kinder an den schulischen Maßnahmen teil. An AGs und Projekten können alle Kinder auf freiwilliger Basis teilnehmen.

KGS Dremmen:

Als Schule des Gemeinsamen Lernens können alle Kinder, mit oder ohne Behinderung, an den Angeboten teilnehmen.

GGs Randerath:

Keine Angebote

KGS Straeten:

Keine Angebote

KGS Kirchhoven:

Als Schule des Gemeinsamen Lernens nehmen alle Kinder an den Maßnahmen des Schullebens teil.

KGS Karken:

Keine besonderen Angebote, da keine Kinder mit Handicap

Städt. Realschule:

Die Kinder, die in der Schule im Rahmen des Gemeinsamen Lernens beschult werden, können an allen Angeboten teilnehmen, auch an AGs und Projekten auf freiwilliger Basis.

Gesamtschule Heinsberg-Waldfeucht:

Die Teilhabe wird vor allem durch gelungene Zusammenarbeit sowohl innerhalb der Schule im Kollegium als auch mit Kooperationspartnern in der Schule ermöglicht. Keiner Schülerin bzw. keinem Schüler wird die Teilhabe verwehrt, sondern immer möglich gemacht.

Stadt Hückelhoven:

Grundsätzlich versuchen alle Schulen, insbesondere die GL-Schulen, Teilhabe zu ermöglichen. Besondere Projekte/AGs zur Teilhabe werden derzeit an den folgenden Schulen angeboten:

Hauptschule:

Inklusives Zirkusprogramm in den Herbstferien

Gymnasium:

Enge Kontakte zum lokalen Teilhabekreis der Stadt, gemeinsame jährliche Projekte mit Teilhabekreis

Realschule:

Sozial-AG, welche sich mit der sozialen Einbindung aller Sozialgruppen beschäftigt (Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund, sexuelle und religiöse Vielfalt, Mobbing, etc.)

GGs An der Burg Hückelhoven:

Durchführung des Landesprogramms „Mehrsprachigkeit“ zur Berücksichtigung von Herkunfts- und Familiensprachen

GGs Michael-Ende-Schule Ratheim:

Finanzierung der Klassenfahrten für Leistungsberechtigte über Teilhabe

Gemeinde Selfkant:

Westzipfelschule – KGS Selfkant II:

Es werden nachfolgende Projekte und AGs durchgeführt:

Die Förderung der Teilhabe der Schüler/innen wird an der Schule bei allen Projekten und Veranstaltungen mitgedacht. Als Schule des Gemeinsamen Lernens ist die Inklusion dort ein wichtiges Anliegen. Als Familiengrundschulzentrum wird den Eltern und Kindern – nicht nur der eigenen Schule – ein breites Angebot an Veranstaltungen, Kursen, Themenabenden etc. gemacht.

Darüber hinaus sind auch die Angebote der OGS auf Teilhabe ausgerichtet. Dies bezieht sich auf Arbeitsgemeinschaften, Angebote für Eltern und Kinder, Theateraufführungen, Ausflüge etc.

Im Schulalltag fördern folgende Projekte die Teilhabe:

- Teilnahme am Mentor-Leseprojekt
- Smile-Sprachpatenschaften (Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum)
- Teilnahme am Projekt „Gesund macht Schule“
- Möglichkeit der Ausleihe von Schul-iPads an Schüler/innen
- Übernahme der Kosten für Schulmaterial/Ausflüge für einkommensschwache Familien durch den Förderverein
- Unterstützung des Fördervereins für Theaterfahrten, Zirkusprojekt etc.
- Gemeinsame Schulausflüge (Kosten werden durch Förderverein übernommen)
- Sprachkurse für Migranten
- Eltern-Kind-Nachmittage; Großeltern-Kind-Angebote

- Kinderflohmarkt in der Schule
- kostenfreie Angebote des Familiengrundschulzentrums
- Arbeitsgemeinschaften der OGS

Astrid-Lindgren-Schule:
Keine speziellen Projekte

Stadt Übach-Palenberg:
Es ist keine Rückmeldung eingegangen.

Gemeinde Waldfeucht:
Besondere Projekte der Schulen sind hier nicht bekannt. Die gemeindliche Grundschule und der Teilstandort der Gesamtschule sind Schulen des Gemeinsamen Lernens.

Stadt Wassenberg:
KGS Birgelen (GL-Schule):
Integration und Teilhabe in der Grundschule ist Teil der täglich gelebten Praxis. Insbesondere an Schulen des Gemeinsamen Lernens, wie der KGS Birgelen, ist dies nicht nur ein ideelles Ziel, sondern im Grundverständnis aller Beteiligten. Dies ist in der Unterrichtsgestaltung, in außerunterrichtlichen Angeboten, in der Offenen Ganztagschule und im Zusammenspiel mit außerunterrichtlichen Partnern zu erkennen. Es gibt keine Extra-Veranstaltungen, sondern es werden alle Veranstaltungen der Schule so geplant und durchgeführt, dass alle Schüler/innen teilnehmen können.

GGs Am Burgberg (GL-Schule):
Grundsätzlich werden an der GGS Am Burgberg alle Schüler/innen gleichermaßen gefördert, gefordert und gestärkt. Teilhabe ist in allen Bereichen für die Schule selbstverständlich.

Martinus-Schule Orsbeck (keine GL-Schule):
Die Schule als geschlossenes System kann nur der aktuellen Schülerschaft Teilhabe ermöglichen. Da die Schule keine GL-Schule ist, sind Modelle der Teilhabe dort derzeit nicht implementiert.

Betty-Reis-Gesamtschule (GL-Schule):
Aufgrund ihrer Ausrichtung als GL-Schule wird Teilhabe insgesamt gelebt.

Stadt Wegberg:
In den Schulen werden die verschiedensten Arbeitsgemeinschaften und Projekte (z. B. Kulturrucksack) durchgeführt. Hier werden aber keine speziellen Projekte zur Teilhabe im Sinne des Inklusionsgedankens angeboten. Vielmehr wird eine Teilnahme der Kinder mit Handicap an diesen zusätzlichen Angeboten ermöglicht. Integrationshelfer/innen, Lehrer/innen und auch die Schüler/innen sorgen dann dafür, dass kein Kind zurückbleibt und an diesen Angeboten teilnehmen kann. Insbesondere die Schulen des „Gemeinsamen Lernens“ leben dieses Verfahren im Schulalltag.

4. Verfügen die Sportstätten im Kreis Heinsberg über barrierefreie Zugänge und sind behindertengerechte Sanitäranlagen vorhanden? Wenn nein, wo fehlen die barrierefreien Zugänge bzw. die entsprechenden Sanitäranlagen?

Antwort:

Stadt Erkelenz:

Eine Barrierefreiheit der Sportstätten wird von der Stadt Erkelenz als wichtig erachtet. Bei Umbauten und Neubauten wird konsequent darauf geachtet, dass die Sportstätten barrierefrei ausgerichtet werden. Konkret wurden erste Umbauten bzw. Einbauten von barrierefreien Zugängen und behindertengerechten Sanitäranlagen bereits umgesetzt. Weitere Projekte sind derzeit in Planung. Eine konsequente Umsetzung der Barrierefreiheit in allen Sportanlagen ist langfristig die Zielsetzung. Der derzeitige Baubestand gibt dies in Einzelfällen noch nicht her.

Gemeinde Gangelt:

Alle Schulgebäude (inklusive Turn- und Schwimmhalle) verfügen über barrierefreie Zugänge, die Unterrichtsräume in den Ober-/Untergeschossen sind zudem über Aufzüge auch für Rollstuhlfahrer erreichbar.

Stadt Geilenkirchen:

Sportstätte	Sportanlage	Umkleideräume	Behindertentoilette
Sportplatz Heinrich-Cryns-Sportzentrum Bauchem	barrierefrei	nicht barrierefrei	nein
Sportplatz Waldstadion	barrierefrei	nicht barrierefrei	nein
Sportplatz Teveren	barrierefrei	nicht barrierefrei	nein
Sportplatz Gillrath	barrierefrei	nicht barrierefrei	nein
Sportplatz Würm	barrierefrei	nicht barrierefrei	nein
Sportplatz Immendorf	barrierefrei	nicht barrierefrei	nein
Sportplatz Süggerath	barrierefrei	nicht barrierefrei	nein
Sportplatz Lindern	barrierefrei	barrierefrei	ja
Sportplatz Tripsrath	barrierefrei	barrierefrei	nein
Sporthalle KGS Geilenkirchen	nicht barrierefrei	nicht barrierefrei	nein
Sporthalle GGS Geilenkirchen	barrierefrei	nicht barrierefrei	nein
Sporthalle KGS Teveren	barrierefrei	barrierefrei	ja
Sporthalle KGS Würm	nicht barrierefrei	barrierefrei	nein
Sporthalle KGS Immendorf	barrierefrei	nicht barrierefrei	nein
Sporthalle Realschule Geilenkirchen	nicht barrierefrei	nicht barrierefrei	nein
Sporthalle Heinrich-Cryns-Sportzentrum Bauchem	nicht barrierefrei	nicht barrierefrei	nein
Mehrzweckhalle Lindern	barrierefrei	barrierefrei	ja
Vereinsstätte Beeck	barrierefrei	barrierefrei	ja
Gelobad Geilenkirchen	barrierefrei	barrierefrei	ja

Stadt Heinsberg:

Objekt	barrierefreier Zugang		behindertengerechte Sanitäranlagen	
	vorhanden	nicht vorhanden	vorhanden	nicht vorhanden
Mehrzweckhalle Marienstraße 9 in Heinsberg-Dremmen	X			X

Sporthalle Karl-Arnold-Straße 57 in Heinsberg-Grebben	X		X	
Doppelsporthalle Westpromenade 64 in Heinsberg		X		X
Sporthalle Holzgraben 19 in Heinsberg-Karken		X		X
Mehrzweckhalle Waldfeuchter Straße 209 in Heinsberg-Kirchhoven	X			X
Mehrzweckhalle Ullrichstraße 3 in Heinsberg-Porselen	X		X	
Sporthalle Hermannsstraße 21a in Heinsberg-Randrath	X		X	
Mehrzweckhalle Römerstraße 60 in Heinsberg-Straeten	X			X
Mehrzweckhalle Schafhausener Straße 81 in Heinsberg-Schafhausen	X		X	
Mehrzweckhalle Kirchpfad in Heinsberg-Unterbruch	X			X
Sporthalle Parkstraße 20 in Heinsberg-Oberbruch	X			X
3-fach Sporthalle Parkstraße 21 in Heinsberg-Oberbruch	X			X
3-fach Sporthalle Rheinertstraße in Heinsberg		X		X

Stadt Hückelhoven:

Die Sporthallen haben grundsätzlich barrierefreie (im Erdgeschoss und ohne Stufen befindliche) Zugänge. Lediglich die vorhandenen Tribünen sind nicht immer barrierefrei zu erreichen. Allerdings befinden sich meist in Räumen der Sporthallen im Erdgeschoss Möglichkeiten, das Spielgeschehen in der Halle zu beobachten. Eine Ausnahme ist die Turnhalle Brachelen. Dort führt der Eingang nur über Stufen in die Halle. Behindertengerechte Sanitäranlagen haben die älteren Sporthallen meistens keine. Lediglich die neueren Sporthallen verfügen über solche Sanitäranlagen.

Die Sportplätze sind ebenfalls grundsätzlich barrierefrei. Eine Ausnahme stellt hier der Sportplatz Schaufenberg dar. Dieser ist lediglich über Stufen zu erreichen. Behindertengerechte Sanitäranlagen haben die älteren Sportlerheime meistens keine. Lediglich die neueren Sportlerheime verfügen über solche Sanitäranlagen.

Gemeinde Selfkant:

Die Turnhallen in Süsterseel und Tüddern haben barrierefreie Zugänge. Die Turnhalle in Höngen ist derzeit nicht barrierefrei zugänglich. Behindertengerechte Sanitäranlagen sind in den Turnhallen nicht vorhanden. Der Integrative Sportpark in Höngen ist barrierefrei zugänglich, behindertengerechte Sanitäranlagen sind dort vorhanden.

Stadt Übach-Palenberg:

Es ist keine Rückmeldung eingegangen.

Gemeinde Waldfeucht:

In den gemeindlichen Sporteinrichtungen sind barrierefreie Zugänge und behindertengerechte Sanitäranlagen vorhanden.

Stadt Wassenberg:

Alle Sportstätten im Stadtgebiet verfügen über barrierefreie Zugänge.

Behindertengerechte Sanitäranlagen fehlen im Umkleidegebäude am Rasenplatz im Stadtteil Myhl, Schwanderberg, und in den einfachen Bauten auf den Sportplätzen in Ophoven und Effeld, die allerdings von dem jeweiligen Verein unterhalten werden.

Stadt Wegberg:

Die 9 Turn- und Sporthallen in der Stadt Wegberg sind alle barrierefrei zugänglich und bis auf eine Sporthalle auch mit einem Behinderten-WC ausgestattet.

5. Welche Sportangebote werden explizit für Menschen mit Behinderung, in welchen Altersklassen angeboten? Stehen qualifizierte Trainer und Betreuer zur Verfügung? Und für welche Sportarten gilt dies? Wo fehlen aus Sicht des Kreissportbundes entsprechende Angebote? Fehlt es dort an qualifizierten Trainern/Betreuern, Interessenten oder Qualifizierungsangebote?

Antwort: Der KreisSportBund Heinsberg e. V. teilt hierzu Folgendes mit:

Neben internen Angeboten der Lebenshilfe werden im Kreis Heinsberg explizite Trainings auch für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung angeboten:

1. Smovey Training und Zumba für Menschen 18+ beim TuS Hertha Hetzerath e.V. in Kooperation mit dem Projekt „Op Jüeck“
2. Onlinetraining des TuS Oberbruch e.V. in Kooperation mit „Op Jüeck“ und den Wohnstätten, insbesondere für Menschen mit autistischen Störungen für 18+
3. Generell wären auch weitere Angebote des TuS Oberbruch möglich, jedoch derzeit keine Anfragen.

Dazu sind in den Breitensportbereichen und Rehasportkursen der verschiedenen Vereine Menschen mit körperlichen Behinderungen, insbesondere altersbedingten Behinderungen, sportlich aktiv. Dazu liegen aber keine Zahlen vor, da bei der Mitgliederabfrage der Behinderungsstatus nicht abgefragt wird.

Die Angebote für Kinder werden von der Lebenshilfe im Projekt „Dabei sein von Anfang an“ koordiniert.

Eine Übersicht über alle Angebote für Menschen mit Behinderungen ist abrufbar unter www.lebenshilfe-heinsberg.de/op-jueck-mehr-teilhabe-auf-dem-land/#kontaktformular-inklusionskarte

Stehen qualifizierte Trainer und Betreuer zur Verfügung?

Die betreuenden Trainer/innen bei den Angeboten in Hetzerath und Oberbruch und in den Rehasportangeboten sind ausgebildete und lizenzierte Trainer/innen entsprechend ihren jeweiligen Angeboten.

Und für welche Sportarten gilt dies?

Wie vorstehend.

Wo fehlen aus Sicht des Kreissportbundes entsprechende Angebote?

Es fehlen in der Breite die Angebote. Es gibt die Projekte der Lebenshilfe „Op Jück“ und „Dabeisein von Anfang an“, die genau diese Angebote durch Fahrdienste und Begleitung unterstützen würden. Leider haben sich trotz Bewerbung und Mailing an alle Vereine nur wenige Anbieter gefunden.

Fehlt es dort an qualifizierten Trainern/Betreuern, Interessenten oder Qualifizierungsangebote?

Es fehlt in erster Linie meist an Hallenzeiten und Trainer/innen, die bereit sind, sich zu engagieren und qualifizieren. Corona hat die Zahl der Trainer/innen noch weiter reduziert. Dies gilt jedoch in allen Bereichen des Sports, nicht nur im Bereich des Sports mit Menschen mit Behinderungen. Ausbildungsangebote stehen von Seiten des KSB ausreichend zur Verfügung, die Kapazitäten werden von den Vereinen nicht voll ausgeschöpft.

6. Welche Angebote werden interessierten Betreuern und Trainern vom Kreis/Kreissportbund gemacht, die sich ehrenamtlich um behinderte Menschen kümmern bzw. kümmern möchten?

Antwort: Es gibt vielfältige Angebote, insbesondere vom Behindertensportverband (BRSNW), Trainer/innen fachlich aus- und weiterzubilden. Auch innerhalb des Lizenzsystems des Landessportbundes NRW gibt es vielfältige Angebote, hier in der Region zumeist in Aachen, da dort die Fachkraft Inklusion für die Region ihren Sitz hat. Leider werden die Angebote nur sehr wenig genutzt.

7. Gibt es Bildungsangebote der Volkshochschule, die sich besonders an Menschen mit Behinderung und deren Betreuer richten bzw. barrierearm angeboten werden?

Antwort: Für die Volkshochschule ist Inklusion ein zentraler Wert, der seit 2021 auch im Leitbild verankert ist.

Es gibt seit 2019 eine enge Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe, die auch in einem Beitrag im aktuellen vhs-Magazin Herbst 2022 herausgestellt wird. Bedarfsorientiert werden im Rahmen dieser Kooperation Kurse im Bereich Alphabetisierung und Medienkompetenz durchgeführt. So fanden z. B. seit Mitte 2021 11 Schulungen in Wohnstätten der Lebenshilfe statt, in denen Teilnehmende den Umgang mit dem eigenen Tablet, das sichere Surfen im Internet, die Dateiablage etc. erlernen konnten. Rückmeldungen zeigten, dass damit auch das Selbstvertrauen der Teilnehmenden und letztendlich die gesellschaftliche Teilhabe verbessert werden konnte.

Aufgrund der positiven Resonanz wird an einer Ausweitung des Programms auf die Bereiche Kreativität und Gesundheitsförderung gearbeitet.

Ein barrierefreier Zugang zu Bildungsveranstaltungen der Volkshochschule ist ebenfalls ein Ziel der VHS, das aber aufgrund der Vielzahl an Unterrichtsstätten im gesamten Kreisgebiet noch nicht erreicht ist. Im Moment sind zwei Drittel der Unterrichtsorte barrierefrei zu erreichen. Interessenten finden auf der Internetseite der VHS Informationen darüber, ob Räumlichkeiten barrierefrei sind. Auf Nachfrage wird nach Lösungen gesucht, um Personen mit Einschränkungen eine Teilnahme zu ermöglichen. Das VHS-Gebäude an der Westpromenade in Heinsberg ist aufgrund des nachträglichen Einbaus eines Lifts zumindest zu großen Teilen barrierefrei.

8. Zur barrierefreien Nutzung der Internetpräsenz des Kreises Heinsbergs werden oben rechts auf der Seite <https://www.kreis-heinsberg.de/> Hinweise gegeben. Welche Angebote über die Seiten des Kreises und deren Einrichtungen sind noch nicht barrierefrei nutzbar?

Antwort: Zurzeit ist eine neue Internetpräsenz des Kreises Heinsberg in Vorbereitung. Zielsetzung ist es, möglichst alle Angebote barrierefrei nutzbar zu machen.

9. Welche Möglichkeiten haben Menschen mit einer körperlichen und / oder geistigen Behinderung, die nicht die Möglichkeit haben mit einem eigenen Auto fahren zu können, an Angeboten auch im Spät-Abend Bereich teilzunehmen?

Antwort: Wie für alle Menschen im Kreis stehen auch für Menschen mit Behinderung die Angebote des öffentlichen Nahverkehrs und die der Taxi-Unternehmen im Kreis zur Verfügung.

Für den Spät-Abend-Bereich bietet sich die Nutzung des MultiBusses als On-Demand-Verkehrsangebot (Anrufbus) an. Der MultiBus steht kreisweit zu den folgenden Zeiten zur Verfügung:

Montag - Donnerstag	20:00 – 01:00 Uhr
Freitag	20:00 – 02:00 Uhr
Samstag	06:30 – 02:00 Uhr
Sonn- und Feiertag	07:30 – 01:00 Uhr

In den drei Gemeinden und der Stadt Geilenkirchen an Wochentagen auch früher.

Daneben gibt es für Menschen mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung das Angebot des „Behindertenfahrdienstes“. Hierfür betreibt derzeit das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Heinsberg, im Kreis Heinsberg einen Mobilitätsdienst für behinderte Menschen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX. Diesen Dienst können alle im Kreis Heinsberg wohnenden Menschen mit Schwerbehindertenausweis, der das Merkzeichen "aG" ausweist, nutzen. Jede(r) Berechtigte kann diesen Dienst für vier Touren à 35 km im Monat in Anspruch nehmen (Heimbewohner wegen der zus. Angebote im Heim die Hälfte). Dieses Kilometerkontingent kann auch auf Folgemonate übertragen werden (jährlich somit maximal 1.680/840 km). Der Mobilitätsdienst darf zu Lasten der Eingliederungshilfeträger (Landschaftsverband Rheinland und Kreis Heinsberg) nur für Fahrten zum Zwecke der „Sozialen Teilhabe“ in Anspruch genommen werden. Hierzu zählen vor allem der Besuch von Veranstaltungen, Verwandten und Bekannten, Einkaufs- oder Urlaubsfahrten.

10. Wie barrierefrei sind die von der WestVerkehr eingesetzten und beauftragten (Multi-) Busse? Wo gibt es noch Defizite? Sind jetzt mit den letzten Aufzügen an den Bahnhöfen in Geilenkirchen und Hückelhoven-Baal alle Bahnhaltstellen im Kreis Heinsberg barrierefrei? Oder wo gibt es im ÖPNV (Bus und Bahn) im Kreis noch hinsichtlich der Zugänge Handlungsbedarf?

Antwort: Die Informationen bzgl. des SPNV sind dem NVR-Bericht zur Stationsbewertung 2021 sowie der öffentlichen Website des Nahverkehr Rheinland, dem zuständigen Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV; <https://www.nvr.de/streckennetz-und-angebot/linienuebersicht>) entnommen und als Anlage der Niederschrift beigefügt. Die Haltepunkte der Heinsberger Bahn/RB33 sind bei der Reaktivierung 2011/2012 durchweg gem. der Regelwerke barrierefrei hergestellt worden. Weitere Infos hierzu im SPNV-Nahverkehrsplan 2016 des NVR.

Bezüglich der Barrierefreiheit im ÖPNV ist im Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel wiederholt umfänglich berichtet worden. Der im ÖPNV eingesetzte Fuhrpark der WestVerkehr ist weitestgehend barrierefrei, die MultiBusse werden entsprechend der Anforderung des Fahrkunden eingesetzt. Die aktuelle Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg widmet sich schwerpunktmäßig der Umsetzung der Barrierefreiheit im ÖV. Hierzu wurde im laufenden Prozess von der WestVerkehr GmbH eine sehr umfangreiche Datenerhebung zum NVR-Infrastrukturatlas durchgeführt. Die nahezu 1.600 ÖPNV-Haltestellen im Kreis Heinsberg sind bis dato nur zu einem geringen Prozentsatz als barrierefrei zu bezeichnen. Die Kreisverwaltung steht im Rahmen der NVP-Fortschreibung mit den Kommunen, der WestVerkehr GmbH sowie dem AVV/NVR im regen Austausch.

Beim Kreisstraßenbau werden in laufenden Verfahren seit acht Jahren betroffene ÖPNV-Haltestellen den Regeln entsprechend barrierefrei erstellt; siehe hierzu exemplarisch:

- Ausbau der K5 Heinsberg/Oberbruch,
- Neubau der Rurbrücke in Heinsberg/Kempen K21,
- Ausbau Ortsdurchfahrt Doveren K32,
- Radwegeausbau Doveren nach Erkelenz/Hetzerath K32.

11. Wie viele Schüler mit Inklusionshintergrund werden in der Kreismusikschule unterrichtet?

Antwort: Zurzeit werden zwei Schüler (Klavier) mit Inklusionshintergrund unterrichtet. Eine Kooperation mit der Jakob-Muth-Schule ist in Planung.

12. Wie gut ist die Kreismusikschule für den Unterricht mit Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigung bzw. Behinderung ausgestattet? Fehlen vielleicht besondere barrierearme Instrumente? Und wenn ja welche?

Antwort: Die Kreismusikschule ist zurzeit für den Unterricht mit Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigung bzw. Behinderung nicht ausgestattet. Der barrierefreie Zugang wird mit dem neuen Gebäude im kommenden Jahr ermöglicht, es fehlt jedoch noch an Fortbildungsangeboten und Sensibilisierung des Kollegiums in diesem Bereich. Die Instrumentenfrage kann erst beantwortet werden, wenn entsprechende Angebote seitens der Musikschule ermöglicht werden können.